

# ABU-News: «Ehe für alle»

## Lösungen

### Aufträge

1. Im Rahmen der Ehe für alle wird immer wieder das Wort Regenbogenfamilie(n) verwendet.
  - a. Was ist damit gemeint und warum heisst dies so? Suchen Sie im Internet nach passenden Erklärungen.

Als Regenbogenfamilie definieren sich Familien, in welchen sich mindestens ein Elternteil als lesbisch, schwul, bisexuell, queer oder trans\* versteht. Auch viele intergeschlechtliche Eltern, bezeichnen ihre Familie als Regenbogenfamilie.

Der Name leitet sich in diesem Fall von der Regenbogenflagge ab.

- b. Was sind die Vorurteile? Schauen Sie dazu folgendes Video an:  
<https://www.youtube.com/watch?v=yCOZ0TRaC3I>

- Kinder mit homosexuellen Eltern werden auch homosexuell.
- Kindern mit lesbischen Müttern fehlt die Vaterfigur – Kindern mit schwulen Eltern fehlt die Mutterfigur.
- Regenbogenkinder werden verunsichert im Bezug auf ihre Geschlechtsidentität.
- Regenbogeneltern haben mehr Schwierigkeiten im sozialen und schulischen Umfeld.
- Regenbogenkindern ist es peinlich, wenn ihre Eltern ihre sexuelle Orientierung in der Öffentlichkeit zeigen.
- Regenbogenkinder werden diskriminiert.
- Regenbogenkinder werden falsch erzogen.
- Regenbogenfamilien sind keine «natürlichen» Familien.

2. Was ist der Unterschied zwischen einem fakultativen und obligatorischen Referendum? Recherchieren Sie im Internet.

- Wenn die Stimmberechtigten gegen Beschlüsse des Parlaments sind, können sie das Referendum ergreifen (**fakultatives Referendum**). Die Stimmberechtigten müssen dann innerhalb von 100 Tagen 50 000 gültige Unterschriften sammeln. Diese Frist beginnt zu laufen mit dem Tag, an dem der betreffende Erlass amtlich veröffentlicht wird. Das Referendum kann auch von acht Kantonen gemeinsam verlangt werden. Das Gesetz tritt nur in Kraft, wenn es von der Mehrheit der Abstimmenden angenommen wird.
- Eine Volksabstimmung muss durchgeführt werden, wenn das Parlament gewisse Erlasse verabschiedet, insbesondere wenn es die Verfassung ändert. (**obligatorisches Referendum**) Verfassungsänderungen treten nur in Kraft, wenn sie von der Mehrheit des Stimmvolks und der Mehrheit der Kantone in der Volksabstimmung angenommen werden.

3. Vor wenigen Jahren hätte gemäss Umfragen die Schweizer Stimmbevölkerung eine «Ehe für alle» noch verworfen. Diskutieren Sie zu zweit, weshalb sich die öffentliche Meinung geändert hat. Verwenden Sie dazu das Instrument «Redemittel für Argumente und Begründungen».

Individuelle Lösungen.